

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 18/2010  
(22. 12. 2010)**

---

**Erste Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Änderung der Studien-  
und Prüfungsordnung DHBW Sozialwesen – StuPrO DHBW Sozialwesen**

**Vom 22. 12.2010**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DH-ErrichtG) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 34 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Gründungssenat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 10. November 2010 nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Studienbereich Sozialwesen (StuPrO DHBW Sozialwesen) beschlossen. Der Gründungspräsident der Hochschule hat am 22. Dezember 2010 gemäß § 2 Abs. 4 Satz 3 DH-ErrichtG in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die in dieser Satzung benutzten Bezeichnungen für die Mitglieder der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie für deren Ämter, Tätigkeiten und Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Frauen führen alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Form. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**Artikel 1**

§ 7 *Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen* wird um Absatz 4 ergänzt:

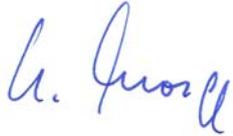
„(4) Bei der Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.“

## **Artikel 2**

In-Kraft-Treten:

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Kraft.

Stuttgart, den 22. Dezember 2010



Prof. Dr. Hans Wolff  
Gründungspräsident